

## **Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes – Ankündigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ab 30.06.2017 bis 25.08.2017**

Gemäß § 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erstellt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Unter der Adresse: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) ist die Informationsplattform des EBA zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Am **30.06.2017** wird im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. **Bis 25.08.2017** können alle Bürger Hinweise zur Lärmaktionsplanung des EBA geben.

**Der vom EBA hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30.06.2017 an über die oben angegebene Internetadresse heruntergeladen werden.**

Fragen können an das EBA unter : [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de), oder

postalisch unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“:

Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn                      oder

unter der Telefonnummer: 0228-98260

gerichtet werden.

Danach wird der Lärmaktionsplan (Teil A) erarbeitet und voraussichtlich zum Jahresbeginn 2018 auf der Seite des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlicht.

Die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung soll vom 24.01.2018 bis 07.03.2018 erfolgen.